

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Der geschickte Infanterie-Officier, bestehend In der  
Anleitung Wie derselbe bey Werbungen, in seiner  
Fonction und Kriegs-Exercitien sich anständlich  
aufführen könne**

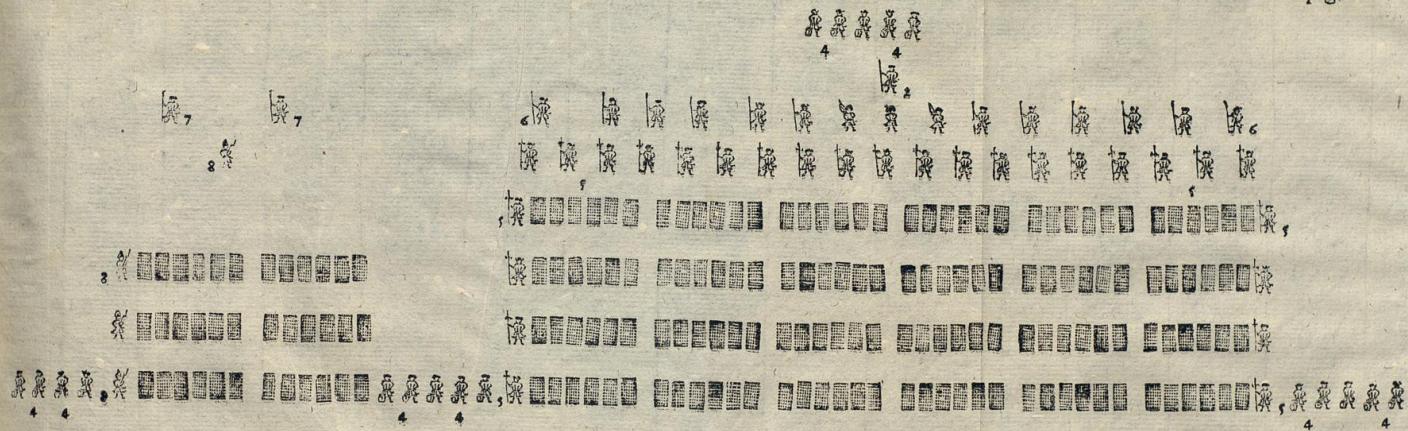
**Hercules, A. F.**

**Schleswig, 1702**

**VD18 13158082**

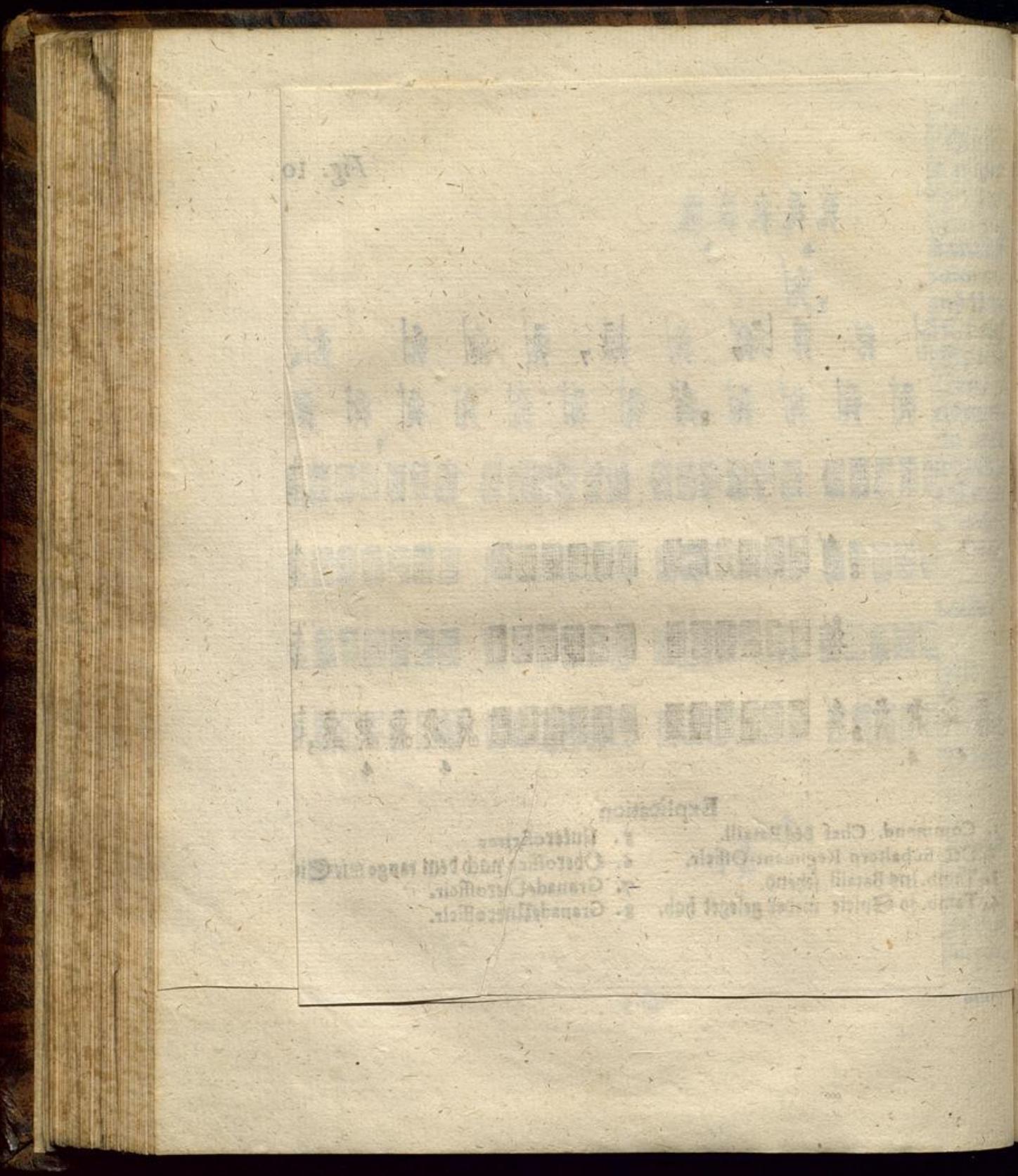
Illustrationen

**urn:nbn:de:gbv:45:1-16005**



## Explication

- 1. Command. Chef des Bataill.
- 2. Der Schaltern Regiment-Officir.
- 3. Tamb. im Bataill. schend.
- 4. Tamb. so Spiele nieder gelegt hab.
- 5. Unterofficer.
- 6. Oberofficer nach dem range seis Sie paradiret.
- 7. Granad-Oberofficer.
- 8. Granad Unterofficer.



Landesbibliothek Oldenburg

Von der Stell- und Zug-Ordnung der Bataillonen und Regimenter. 121

distince der ganze March continuiret, die distince der Glieder aber bleibt 4. gute Schritt / zwischen ihrer- und die vorher-marchirende division, eine distince von 9. von den Unter-Officierern eine distince von 6. Schritt gehalten.

25. Worauff ist wegen Placirung der Ober-, Unter-, Officierer und Tambours zu sehen?

In der parade behalten sie zwar dieselbe distince, welche sie bey der paradirung besagte 9ter Figur gehabt: Mit antretenden Marche aber wird selbige verändert/ zumahln/ so bald der Obrist oder führende Bataillons-Chef, für die erste division getreten/ die Helfste der Capitains, welche vom rechten Flügel nach der Mitte zu rangiret stehen / sich für der ersten division, rechts zusammen ziehen/ und hinter dem Chef vor dem ersten Zug abmarchiren, desgleichen muß auch die andere Helfste der Capitains, welche vom linken Flügel/nach der Mitte zugestanden/sich links nach den linken Flügel zusammen ziehen/auff den letzten Zug und allereuerst auf sie der Obrist-Lieutenant schlissen: Die subalternes führend ie Züge/derer zwey/drey/ auch mehr vor eine Colomne marchiren, können/wan die divisions breit sind/un die Bataillons in wenig Colomnen marchire. Der Major ist un bleibt zu Pferde/führet entweder die Granadiers oder observirt sonst den Marche, und findet sich ab. un zu bey der Generalitetumb die etwa vor kommende Ordres zur execution zu bringe. Besindet sich aber nur ein Regiments-Officier bey der Bataillon, schlissen die Capitains nach wie vor/in einem Gliede/und wird des Obrist-Lieutnants Stelle in der hintersten Schliessung nicht vertreten. Wann das Gewehr zum Marche geschultert ist / müssen Unter-Officierer von den Flügeln/ und aus den hintersten Gliede/wie sie bey der parade gestanden/mit geschulterten Kurz-Gewehren hervor rücken / und sich entweder zu Führung der Züge/hinter den Fahnen oder auff den Flügeln/ oder zum schlissen/ wie ihnen der Platz in der ersten Abtheilung angewiesen/

Q

sen/

